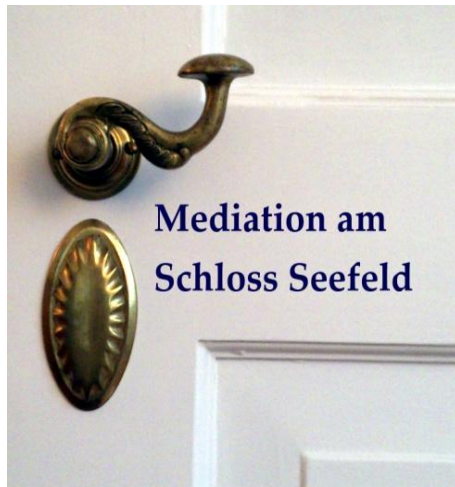


Mediationsbüro am Schloss Seefeld

www.mediation-am-schloss-seefeld.com

Seefelder Mediationsgespräche



Fachgespräch für Mediatoren
am Samstag, den 17. Mai 2014
von 10.00 - 14.00 Uhr

Zehn Teilnehmer

Mediatoren und Anwaltsmediatoren
aus München und Umgebung

Die Themen waren:

ZMediatAusbV – Telefonmediation für Rechtsschutzversicherungen –
Mediationssequenz eines Falles aus der Wirtschaft

Nächstes Fachgespräch:

am Samstag, den 13. September 2014 von 10.00 – 14.00 Uhr

Mediationsbüro am Schloss Seefeld

www.mediation-am-schloss-seefeld.com

Seefelder Mediationsgespräch für Mediatoren
am Samstag, den 17. Mai 2014 von 10.00 - 14.00 Uhr



Der Verordnungsentwurf des
Bundesministeriums der Justiz und
Verbraucherschutz über die Aus- und
Fortbildung von zertifizierten Mediatoren

Stand: 31.01.2014

(ZMediatAusbV)

Referentin: Ildiko Gaal-Baier

Mediatorin/Rechtsanwältin



Rechtliche Hintergründe des ZMediatAusbV

Auf welcher **Rechtsgrundlage** soll die Verordnung erlassen werden?

§ 6 MediationsG – Verordnungsermächtigung an das Ministerium für Justiz, eine Verordnung über die Ausbildung zum zertifizierten Mediator und über die Fortbildung zu erlassen.

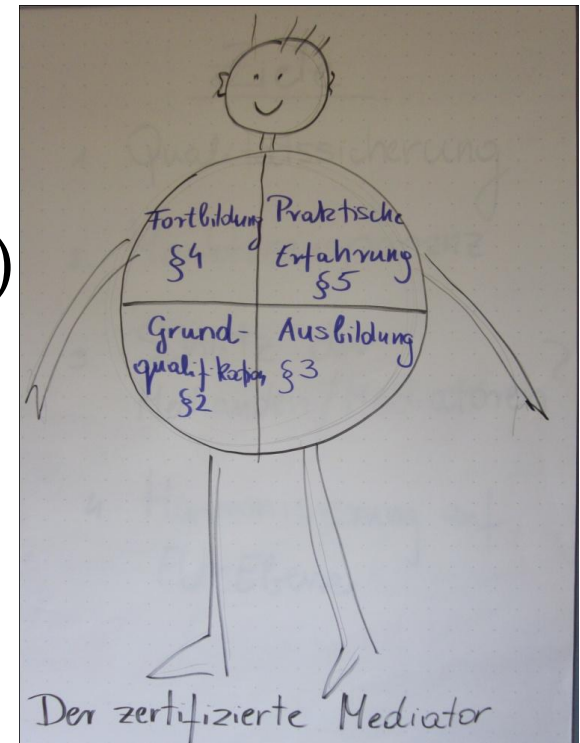
Warum? Welche **Ziele** verfolgt die ZMediatAusbV?:

- Qualitätssicherung
- Markttransparenz
- Schutz der Medianden und der Mediatoren
- Harmonisierung auf EU-Ebene



Die vier Grundpflichten des zertifizierten Mediators nach der ZMediatAusbV

1. Grundqualifikation (§ 2)
2. Ausbildung (§ 3 i.V.m. Anlage)
3. Fortbildung (§ 4)
4. Praktische Erfahrung –
Falldokumentation (§ 5)

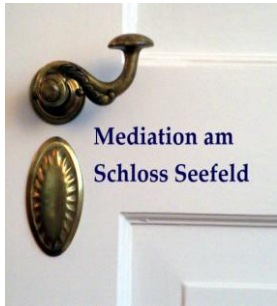




Ist das Mittel geeignet ? Hat es Nebenwirkungen?

1. Es gibt keine unabhängige Zertifizierungsstelle für zertifizierte Mediatoren.
2. Mehrere Zertifizierungsstellen (Bundesverband Mediation, Rechtsanwaltskammer, Industrie- und Handelskammer etc.) würden zu einer Zerklüftung der Mediationslandschaft führen.
3. Die Kontrolle über den Weg der Wettbewerbsklagen widerspricht dem Geist der Mediation. Mediatoren könnten als Kläger oder Beklagte gegenübereinander stehen.
4. Fehlende strukturelle Rahmenbedingungen (keine Anreize, keine Konsequenzen) erschweren noch die Wertschöpfung der Mediation.

Fördert in diesem Umfeld die ZMediatAusbV (Entwurf vom 31.01.2014) die Mediationspraxis in Deutschland?



ZMediatAusbV als Chance

Die vom Gesetzgeber vorgesehene eigenverantwortliche Selbstorganisation bei der Zertifizierung öffnet den Raum für Ideen, für Initiativen der Mediatoren und für Gegenseitigkeit.

Wir wünschen eine Einigung der führenden Akteure über die Detailfragen auf Konsensbasis.